

Beginn: 18:30 Uhr
 Ende: 20:30 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/019/2026
 WP.: 2024/2029

NIEDERSCHRIFT

über die am 19.08.2026

**im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels
 stattgefundene 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.08.2026 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 10.08.2026 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 22

Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeisterin

Carmen Winter	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Benjamin Burckschat	
---------------------	--

Beigeordnete

Britta Horn	
-------------	--

Ratsmitglieder

Iris Grötsch	
--------------	--

Angelika Hornbach	bis TOP 15
-------------------	------------

Hans-Peter Schmitt	
--------------------	--

Alexandra Schnetzer	
---------------------	--

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

Marco Becker	
--------------	--

Andreas Mazzoli	ab TOP 9
-----------------	----------

Katja Heißler	
---------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Ralf Schneider	
----------------	--

Anna-Lena Schnitzler-Walz	
---------------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Maximilian Schwarz	
--------------------	--

Christine Bergdoll	
--------------------	--

Martin-Louis Schmidt	
----------------------	--

Artur Bretz	
-------------	--

Ortsvorsteher

Gernot Neuer	
--------------	--

Schriftführer

Alexander Engel	
-----------------	--

Verwaltung

Edda Schwarzmüller	In Vertretung für Alexander Trapp
--------------------	-----------------------------------

Christian Burkhart	
--------------------	--

Abwesend:

Beigeordneter und Ratsmitglied

Florian Funk	entschuldigt
--------------	--------------

Ratsmitglieder

Michael Zürn	entschuldigt
--------------	--------------

Michael Denzer	entschuldigt
----------------	--------------

Emil Straßner	entschuldigt
---------------	--------------

**Es wird der Antrag gestellt TOP 9 nach TOP 4 zu behandeln.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Es wird der Antrag gestellt TOP 8 nach dem vorgezogenen TOP 9 zu behandeln.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Informationen über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch die Stadtbürgermeisterin gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH
- 6 Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Annweiler am Trifels
- 7 Festlegung eines Wahltermins für die Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin im Ortsbezirk Gräfenhausen
Vorlage: 02/031/I/055/2026
- 8 Information zu einer Projektidee für einen MTB-Trail im Stadtwald
- 9 Städtebauförderprogramm
Vorlage: 02/022/III/203/2026
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Fälligkeiten von wiederkehrenden Beiträgen 2022 und 2023 der Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)
Vorlage: 02/028/III/217/2026
- 11 Verkehrsangelegenheiten
- 11.1 Änderung der Vorfahrtsregelung Münzstraße/Rehbergstraße im Ortsteil Bindersbach
Vorlage: 02/032/IV/022/2026
- 11.2 Aufhebung der ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze auf dem Schwimmbadparkplatz
Vorlage: 02/033/IV/023/2026
- 11.3 Weitere Verkehrsangelegenheiten
- 12 Bauangelegenheiten
- 12.1 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Sanierung des Parkdecks in der Spitalstraße
Vorlage: 02/027/III/212/2026
- 12.2 Bauwerkzustand Brücken
- 12.3 Bauantrag Flurstück 2154, 2154/2, 2155
Vorlage: 02/023/III/204/2026
- 12.4 Bauantrag Flurstück 391
Vorlage: 02/015/III/188/2026
- 12.5 Weitere Bauangelegenheiten
- 13 Vertragsangelegenheiten
- 14 Auftragsvergaben
- 14.1 Anschaffung von neuen Wahlkabinen
Vorlage: 02/017/I/049/2026
- 14.2 Weitere Auftragsvergaben
- 15 Anträge und Anfragen
- 16 Informationen
- 16.1 Information zum aktuellen Sachstand der Erarbeitung einer Satzung zum Thema "Steingärten"
- 16.2 Weitere Informationen

Die Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Die AFD-Fraktion hat keine Nachrücker mehr, so dass keine Verpflichtung stattfindet.

2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3 Informationen über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch die Stadtbürgermeisterin gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Rat wird gemäß § 8 der Hauptsatzung informiert.

4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es sind keine Spenden eingegangen.

5 Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Wahl per Akklamation durchzuführen.

Der Stadtrat wählt Herrn Marco Becker einstimmig bei einer Enthaltung in den Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH.

6 Wahl von Vertretern in den Aufsichtsrat der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufsichtsratsmitglieder en bloc zu wählen.

Folgende Personen werden einstimmig in den Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Annweiler gewählt:

- Carmen Winter
- Hans-Peter Schmitt
- Benjamin Burckschat
- Michael Denzer
- Marco Erhart
- Dr. Anna Botham-Edighoffer
- Florian Funk
- Artur Bretz
- Wolfgang Karch

7 Festlegung eines Wahltermins für die Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin im Ortsbezirk Gräfenhausen Vorlage: 02/031/I/055/2026

Durch die Amtsniederlegung von Ortsvorsteher Herrn Andreas Hauck am 31. Juli 2026 ist eine Neuwahl zum Ortsvorsteher/zur Ortsvorsteherin im Ortsteil Annweiler-Gräfenhausen notwendig geworden. Der Ortsbeirat wurde dazu gehört und man besprach, den 15. November 2026 (Stichwahl 29. November 2026) als Wahltermin dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Termin zur Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin des Ortsteils Annweiler-Gräfenhausen auf den 15. November 2026 (Stichwahl 29. November 2026) zu legen.

Bei der Abstimmung war Ratsmitglied Anna-Lena Schnitzler-Walz nicht anwesend.

8 Information zu einer Projektidee für einen MTB-Trail im Stadtwald

Der Stadtrat beschließt einstimmig Herrn Matthias Gulde zu hören.

Die Idee zur Errichtung eines „Jedermann-Trails“ wird vorgestellt und Fragen aus dem Rat beantwortet.

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Projekt zu befürworten und, dass es weiterverfolgt werden soll.

9 Städtebauförderprogramm

Vorlage: 02/022/III/203/2026

Der Stadtrat beschließt einstimmig Frau Kaiser vom Büro WSW + Partner als Sachverständige zu hören.

Festlegung des Untersuchungsgebietes im Rahmen des Städtebauförderprogramms

Die Stadt Annweiler am Trifels wurde in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WNE) – Nachhaltige Stadt“ aufgenommen. Mit der Programmaufnahme wurden die Voraussetzungen geschaffen, die städtebauliche Entwicklung des vorgesehenen Fördergebietes langfristig zu sichern und nachhaltig weiterzuentwickeln.

Vor der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes sind gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) vorbereitende Untersuchungen durchzuführen. Hierfür ist zunächst ein Untersuchungsgebiet festzulegen, innerhalb dessen die erforderlichen Bestandsaufnahmen, Analysen und Bewertungen erfolgen.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes orientiert sich an den städtebaulichen Gegebenheiten sowie den im Rahmen der Antragstellung identifizierten Handlungsbedarfen. Sie dient als räumliche Grundlage für die vorbereitenden Untersuchungen und stellt noch keine förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes dar.

Das Untersuchungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen

Mit der Aufnahme der Stadt Annweiler am Trifels in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WNE) – Nachhaltige Stadt“ sind als nächster Verfahrensschritt vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Die vorbereitenden Untersuchungen dienen dazu, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse innerhalb des Untersuchungsgebietes zu erfassen und zu bewerten. Ziel ist es, vorhandene Funktions- und Substanzmängel festzustellen, Entwicklungspotenziale aufzuzeigen sowie Ziele und Maßnahmen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung zu erarbeiten.

Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen bilden die Grundlage für die Entscheidung, in welchem Umfang eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt und ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt werden soll.

Im diesjährigen Förderantrag werden Voruntersuchung (VU), Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und Beteiligungsverfahren für 70.000,00 € und Gestaltungsfibel, Erhaltungssatzung für 30.000,00 € beantragt. Gemäß dem Fördersatz von 75,00 % beträgt der zu tragende Eigenanteil der Stadt 25.000,00 €.

Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen soll das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, beauftragt werden.

Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beteiligung der Betroffenen und der Behörden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen

Mit der Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Wachstum und nachhaltige Entwicklung (WNE) – Nachhaltige Stadt“ sind sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen formellen Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) als auch eine umfassende informelle Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die formelle Beteiligung umfasst die Beteiligung der Betroffenen im Untersuchungsgebiet sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Hierdurch erhalten die Betroffenen sowie die berührten Behörden Gelegenheit, sich über die Ziele und Zwecke der vorbereitenden Untersuchungen zu informieren und Anregungen sowie Stellungnahmen einzubringen.

Die eingehenden Hinweise werden im weiteren Verfahren ausgewertet und bei der Erarbeitung der vorbereitenden Untersuchungen berücksichtigt.

Ergänzend hierzu ist im Rahmen des Förderprogramms eine informelle Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und aktiv in den Planungsprozess einzubeziehen, örtliche Kenntnisse und Ideen aufzunehmen sowie gemeinsam Entwicklungsperspektiven für das Untersuchungsgebiet zu erarbeiten.

Die informelle Beteiligung soll in Form einer dreiteiligen Bürgerwerkstatt durchgeführt werden.

Vorgesehen sind folgende Themenschwerpunkte:

Teil 1: Bauen, Wohnen, Leben, Natur und Umwelt

Teil 2: Verkehr und Versorgung

Teil 3: Gewerbe, Tourismus und Freizeit

Die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten werden dokumentiert und fließen ebenso wie die Ergebnisse der formellen Beteiligung in die vorbereitenden Untersuchungen und die Erarbeitung der Ziele der städtebaulichen Erneuerung ein.

Im diesjährigen Förderantrag werden Voruntersuchung (VU), Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) und Beteiligungsverfahren für 70.000,00 € und Gestaltungsfibel, Erhaltungssatzung für 30.000,00 € beantragt. Gemäß dem Fördersatz von 75,00 % beträgt der zu tragende Eigenanteil der Stadt 25.000,00 €.

Die Organisation, Moderation und Dokumentation der Bürgerwerkstätten sowie die Durchführung der formellen Beteiligungsverfahren sollen durch das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, in enger Abstimmung mit der Verwaltung erfolgen.

Festlegung des Untersuchungsgebietes im Rahmen des Städtebauförderprogramms

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Festlegung des in der Anlage dargestellten Untersuchungsgebietes für die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen des Städtebauförderprogramms.

Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen

2. Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung gemäß § 141 Abs. 3 BauGB die vorbereitenden Untersuchungen für das festgelegte Untersuchungsgebiet einzuleiten.

3. Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Verwaltung zu beauftragen, das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen zu beauftragen.

Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Beteiligung der Betroffenen und der Behörden im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen

4. Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Durchführung der formellen Beteiligung der Betroffenen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen.

5. Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Durchführung der informellen Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer dreiteiligen Bürgerwerkstatt mit den Themenschwerpunkten

- Bauen, Wohnen, Leben, Natur und Umwelt,
- Verkehr und Versorgung sowie
- Gewerbe, Tourismus und Freizeit.

6. Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Verwaltung zu beauftragen, das Planungsbüro WSW & Partner GmbH, Kaiserslautern, mit der Organisation, Moderation und Dokumentation der Bürgerwerkstätten sowie der Durchführung der formellen Beteiligungsverfahren zu beauftragen.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Fälligkeiten von wiederkehrenden Beiträgen 2022 und 2023 der Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)

Vorlage: 02/028/III/217/2026

Da es sich bei der Erneuerung der Hohlstraße, der Krummgasse und den Austausch der LED Beleuchtung um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme handelt, werden wiederkehrende Beiträge für das Jahr 2022 und 2023 nach der derzeit geltenden Satzung, welche zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, erhoben.

Gemäß § 11 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge sind die wiederkehrenden Beiträge zwei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Da es sich bei den oben genannten Maßnahmen um kostenintensive Bauprojekte handelt, erging aus der Sitzung des Ortsbeirates vom 02.09.2024 die Empfehlung an den Stadtrat die wiederkehrenden Beiträge, abweichend von der Satzungsregelung, in zwei Teilbeträgen wie folgt zu erheben:

- 1.) Der erste Teilbetrag (50%) wird zwei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides fällig
- 2.) Der zweite Teilbetrag (die restlichen 50%) wird weitere sechs Monate später fällig

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Fälligkeit wie folgt festzusetzen:

Der erste Teilbetrag (50%) wird zwei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides fällig

Der zweite Teilbetrag (die restlichen 50%) wird weitere sechs Monate später fällig.

Bei der Abstimmung war Ratsmitglied Anna-Lena Schnitzler-Walz nicht anwesend.

11 Verkehrsangelegenheiten

11.1 Änderung der Vorfahrtsregelung Münzstraße/Rehbergstraße im Ortsteil Bindersbach

Vorlage: 02/032/IV/022/2026

Der Ortsbeirat Bindersbach beabsichtigt, im Bereich der Verlängerung der Münzstraße ein Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ aufzustellen. Ziel ist es insbesondere, den dortigen Mountainbike-Verkehr zu verlangsamen und dadurch die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der entsprechende Vorschlag wurde im Ortsbeirat befürwortet.

Im Ortsbeirat bestand zunächst die Auffassung, dass für die Aufstellung des Verkehrszeichens das dort bestehende Verkehrszeichen „Tempo 30“ aufgehoben werden müsse. Hintergrund dieser Einschätzung war die Regelung des § 45 Abs. 1c StVO, wonach innerhalb von Tempo-30-Zonen grundsätzlich die Vorfahrtregelung „rechts vor links“ gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 StVO gilt.

Der Ausschuss für Verkehr und Mobilität der Stadt Annweiler am Trifels hat diesen Tagesordnungspunkt einstimmig zur weiteren Beratung an den Stadtrat verwiesen. Grund hierfür waren unterschiedliche Auffassungen darüber, ob das bestehende Tempo-30-Gebot tatsächlich aufgehoben werden müsste. Die zugrundeliegende Rechtslage sollte daher nochmals geprüft werden. Die Prüfung hat ergeben, dass dem Wort „grundsätzlich“ in § 45 Abs. 1c StVO eine wesentliche Bedeutung zukommt. Die Regelung lässt Ausnahmen bzw. besondere Verkehrssituationen zu, in denen die Vorfahrtregelung „rechts vor links“ gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 StVO ohnehin nicht zur Anwendung kommt. Dies ist beispielsweise bei Einmündungen der Fall, an denen aus einem Feld- oder Waldweg auf eine Straße eingefahren wird. § 8 Abs. 1 Nr. 2 StVO nimmt solche Fälle ausdrücklich von der Regelung „rechts vor links“ aus. Im vorliegenden Fall kommt der Mountainbike-Verkehr aus einem Waldstück und mündet in den Beginn der Verlängerung der Münzstraße ein. Damit liegt eine Verkehrssituation vor, in der die Vorfahrtregelung „rechts vor links“ nicht zur Anwendung kommt. Das Aufstellen eines Verkehrszeichens „Vorfahrt gewähren“ ist daher grundsätzlich möglich, ohne das bestehende Tempo-30-Gebot aufheben zu müssen. Aus verkehrsrechtlicher Sicht besteht somit die Möglichkeit, das Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verlangsamung des Mountainbike-Verkehrs aufzustellen, während die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bestehen bleibt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verlangsamung des Mountainbike-Verkehrs aufzustellen, während die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h bestehen bleibt.

11.2 Aufhebung der ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze auf dem Schwimmbadparkplatz

Vorlage: 02/033/IV/023/2026

Es wurde mehrfach festgestellt, dass die ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze auf dem Schwimmbadparkplatz derzeit kaum bzw. nicht genutzt werden.

Gleichzeitig stehen dadurch zahlreiche PKW-Stellplätze für die Besucher des Schwimmbads nicht zur Verfügung.

Insbesondere während der Stoßzeiten besteht ein erhöhter Bedarf an PKW-Parkplätzen. Dennoch werden die ausgewiesenen Wohnmobilstellplätze teilweise von PKW-Fahrern genutzt, obwohl diese Flächen hierfür nicht vorgesehen sind.

Die Wohnmobilstellplätze hatten während der Corona-Zeit sicherlich ihre Berechtigung und einen entsprechenden Nutzen. Unter den heutigen Bedingungen stellt sich jedoch die Frage, ob die derzeitige Ausweisung dieser Flächen als Wohnmobilstellplätze noch sinnvoll und erforderlich ist.

Es sollte daher geprüft werden, ob die betreffenden Stellflächen wieder für die allgemeine Nutzung durch PKW freigegeben werden können, um insbesondere zu den Stoßzeiten ausreichend Parkmöglichkeiten für die Schwimmbadbesucher zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig der Aufhebung der ausgewiesenen Wohnmobilstellplätzen auf dem Schwimmbadparkplatz.

11.3 Weitere Verkehrsangelegenheiten

Weitere Verkehrsangelegenheiten liegen nicht an.

12 Bauangelegenheiten

12.1 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Grundlagenermittlung und Vorplanung für die Sanierung des Parkdecks in der Spitalstraße

Vorlage: 02/027/III/212/2026

Das Parkdeck an der Spitalstraße weist vielfältige Abnutzungs- und Ermüdungserscheinungen auf. Zur fachgerechten Beurteilung des baulichen Zustands und zur Ermittlung der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen ist zunächst die Durchführung einer Grundlagenermittlung sowie einer Vorplanung erforderlich.

Der Leistungsumfang umfasst die Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI.

Für diese Leistungen liegt ein Angebot des Büros Stahlbetoningenieure Plus GmbH vom 10.12.2025 in Höhe von 12.325,58 € brutto vor.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an das Büro Stahlbetoningenieure Plus GmbH zu vergeben, um auf dieser Grundlage die weiteren Entscheidungen über Art, Umfang und Umsetzung der notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Büro Stahlbetoningenieure Plus GmbH zu beauftragen.

12.2 Bauwerkzustand Brücken

Es wird über die Zustandsbewertung der Brücken informiert.

12.3 Bauantrag Flurstück 2154, 2154/2, 2155 **Vorlage: 02/023/III/204/2026**

Stellungnahme zum Bauantrag Az. 240229/BA-1 – Neubau einer Stützmauer; Nachtrag: Staffellung der südlichen Mauer, Asselsteinstraße 15, Flurstück 2154, 2154/2, 2155.

Das Vorhaben umfasst die Staffellung der Bestands-Stützmauer im Süden.

Die Grundstücke (2154, 5154/2, 2155) liegen innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Das Grundstück ist über die öffentliche Gemeindestraße Asselsteinstraße erschlossen. Die Zuwegung ist gesichert. Die Stellplatzpflicht bleibt durch das Vorhaben unberührt.

Gegen das Bauvorhaben bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Zustimmung für das Vorhaben zu erteilen und die Verwaltung zu beauftragen, die Stellungnahme an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zu übermitteln.

12.4 Bauantrag Flurstück 391 **Vorlage: 02/015/III/188/2026**

Das Vorhaben umfasst die Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Dreifamilienhaus sowie den Ausbau des Dachgeschosses. Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes und ist dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Das Grundstück ist über die öffentliche Gemeindestraße „Burgstraße“ erschlossen. Die Erschließung ist rechtlich und tatsächlich gesichert. Gemäß den vorliegenden Antragsunterlagen erfolgt die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung über die öffentliche Abwasseranlage. Die Versorgung mit Wasser und Strom ist über die vorhandenen Versorgungsnetze sichergestellt. Die Erschließung ist nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt gesichert.

Die aufgrund der Nutzungsänderung erforderlichen Stellplätze werden nicht vollständig nachgewiesen. Seitens des Antragstellers wurde daher eine Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß § 69 LBauO in Verbindung mit § 47 Abs. 2 LBauO beantragt.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung bestehen aufgrund des nicht vollständigen Stellplatznachweises Bedenken.

Der Stadtrat beschließt mit 3 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen die Stellungnahme zum Bauantrag in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

12.5 Weitere Bauangelegenheiten

Es wird über das Neubaugebiet in Gräfenhausen und das Projekt „Wohnen am Park“ informiert.

13 Vertragsangelegenheiten

Es wird darüber informiert, dass der KV Gräfenhausen das Sporthaus übernimmt. Ein entsprechender Pachtvertrag wird ausgearbeitet.

14 Auftragsvergaben

14.1 Anschaffung von neuen Wahlkabinen

Vorlage: 02/017/I/049/2026

Die bisherigen 40 Wahlkabinen sind seit rund 30 bis 40 Jahren im Einsatz.

Sie weisen erhebliche Verschleißerscheinungen auf. Die bisherige externe Einlagerung entspricht aufgrund von Verschmutzungen und Feuchtigkeit nicht mehr den hygienischen Standards, was vor jeder Wahl zu einem erheblichen Reinigungsaufwand für den Bauhof führt.

Da das bisherige externe Lagerverhältnis gekündigt wurde und die Kabinen vor den nächsten Wahlen im Jahr 2029 ohnehin verlagert werden müssen, bietet sich nun die Gelegenheit, den überalterten Bestand durch neue, staubdicht verpackte und platzsparende Modelle zu ersetzen, die direkt im städtischen Bauhof gelagert werden können.

Es wurde zunächst ein Kostenvoranschlag eingeholt um die ungefähren Kosten zu ermitteln. Der Preis einer Steh-Wahlkabine (ohne Zubehör) beläuft sich demnach auf 405,79 brutto was ein Gesamtanschaffungspreis für 40 Wahlkabinen von 16.231,60 Euro ergeben würde.

Sollte der Rat die grundsätzliche Entscheidung für die Anschaffung treffen, müsste noch ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt werden.

Am 5. August 2026 wurde die Probe-Wahlkabine von begutachtet.

Sehr wertiges, repräsentatives Aussehen. Der Aufbau ist durch eine Person durchführbar, kein Vergleich zu den bisherigen, für die 2-3 Bauhof-Mitarbeiter benötigt werden.

Eine Anschaffung dieses Modells, auch in geringerer Anzahl über 3-4 Jahre verteilt, würde begrüßt werden.

Der Stadtrat lehnt die Anschaffung von 40 behindertengerechten Steh-Wahlkabinen einstimmig ab.

14.2 Weitere Auftragsvergaben

Es wird darüber informiert, dass von der Sparkassenstiftung 10.000 € für einen Treppenlift im Rathaus eingegangen sind.

15 Anträge und Anfragen

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

16 Informationen

16.1 Information zum aktuellen Sachstand der Erarbeitung einer Satzung zum Thema "Steingärten"

Es wird über Stand des Satzungsentwurfs informiert.

16.2 Weitere Informationen

Es wird über die nächsten Termine informiert.

Worüber Niederschrift

Die Vorsitzende

Der Schriftführer